

1. Interne Regelungen zur Masterarbeit



+



<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-pruefungsordnungsnavi.html>

Zu 1. Festsetzungen auf Lernbereichsebene durch Beschlüsse der Lehr-/ Modulkonferenz

1. „Fakten“:

Bearbeitungszeit: 15 Wochen; **Begutachtungszeit:** Die Korrektur der Masterarbeit (Erst- und Zweitgutachten) soll innerhalb von ca. 8 Wochen abgeschlossen sein.

Abgabe (aus: Änderungsordnungen ZfL) „Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in elektronischer Form (ausschließlich PDF/A) – im Gemeinsamen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge einzureichen; der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum der Einreichung der elektronischen Form maßgeblich. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. Auf Verlangen der Prüferin oder des Prüfers ist bei dieser oder diesem zu Begutachtungszwecken zusätzlich eine mit der elektronischen Version identische Papierversion abzugeben; die Übereinstimmung der Papierversion mit der elektronischen Version der Bachelorarbeit ist von der oder dem Studierenden eidesstattlich zu versichern. Die Papierversion dient ausschließlich Begutachtungszwecken und ist nicht Bestandteil der Prüfungsakte.“

Fristen (siehe Anhang)

2. Form und Umfang:

Typ I: Forschungsarbeit mit fachwissenschaftlichem (inkl. fachdidaktischem) Schwerpunkt

- Empfehlung: 50 - 60 Seiten Text zzgl. Literaturverzeichnis

Typ II: Forschungsarbeit mit fachwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Anteilen

- Empfehlung: 30 - 40 Seiten Text zzgl. Literaturverzeichnis und einer Dokumentation des künstlerischen Arbeitsprojekts, z.B.:
 - durch ein Werkverzeichnis mit Abbildungen künstlerischer Realisationen
 - durch digitale Repräsentation (Video-/Audio-Aufnahmen, Mitschnitte) zeitgebundener, performativer, temporärer, virtueller Werke
- Die ästhetisch-künstlerischen und theoretischen Forschungsleistungen müssen zu etwa gleichen Anteilen dem Erarbeitungsumfang von 15 LPs (= 450 Std. Workload) entsprechen.
- Die originalen Arbeiten (z.B. Installationen, Aufführungen, Konzepte, materielle Arbeiten...) müssen Themenstellern und Zweitgutachtern in vereinbartem Rahmen für die Begutachtung zugänglich sein.

3. Inhaltliche Schwerpunkte mit Kriterien / Qualitätsnormen für Themenstellungen

Das Thema der Masterarbeit darf nicht deckungsgleich sein mit einem der im Rahmen der Modulabschlussprüfungen gewählten Inhalte. (s.u. / Rahmenbedingungen)

3.1 Forschungsarbeit mit fachwissenschaftlichem (inkl. fachdidaktischem) Schwerpunkt (Typ I)

In der Masterarbeit mit fachwissenschaftlichem (inkl. fachdidaktischem) Schwerpunkt sollen Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fachlich relevante Themenstellung eigenständig und nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien zu bearbeiten.

Kriterien für die Beurteilung:

- Nachweis von im Studium erworbenen Fachkenntnissen
- Fähigkeit zum eigenständigen, systematischen und
- methodisch korrekten Bearbeiten eines Themas
- Historische, systematische und wissenschaftstheoretische Einbindung des Themas am Stand der Forschung
- Fähigkeit zur Problematisierung, Reflexion und Kritik
- Qualität der Argumentation und Gedankenführung
- Breite und Relevanz der wissenschaftlichen Bezüge
- Eigenständige Forschungsleistung, individuelle Reflexionsfähigkeit und Originalität /Qualität der Argumentation
- Formales Niveau: z.B. Gliederung, sprachliche Kompetenz und Stil, Zitation und Quellenangaben, Layout

3.2 Forschungsarbeit mit fachwissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Anteilen (Typ II)

Die Masterarbeit mit praktischem Schwerpunkt stellt eine lernbereichsspezifische (Prüfungs-) Leistung im Sinne professioneller ästhetisch-künstlerischer Forschung dar, welche mit wissenschaftlichen Methoden reflektiert wird.

In der Masterarbeit nach Typ II weisen die Studierenden nach, dass sie fähig sind, eine fachlich relevante Themenstellung eigenständig und auf fortgeschrittenem Niveau nach künstlerischen Methoden in Praxis und Theorie zu bearbeiten.

Sie entwickeln eine Werkkonzeption, die im Kontext aktueller künstlerisch-ästhetischer, theoretischer oder didaktischer Fragestellungen in einem frei gewählten künstlerischen Medium (z.B. Klang-/Rauminstallation, Bildserie, Performance, Tanz, Netzkunst) erarbeitet und angemessen schriftlich reflektiert wird.

Kriterien für die Beurteilung:

- Intensität der Auseinandersetzung
- Relevanz des künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Forschungsvorhabens
- Erkennbarkeit der Intention
- Handwerklich-formale Qualitäten in Abhängigkeit von gewähltem Thema und Aussageabsicht
- Originalität und Innovation (auch: experimentell, prozessorientiert, die Möglichkeit des Scheiterns mitdenkend...)
- Angemessene Medienwahl in Abhängigkeit zum Werk/Arbeitsprojekt
- Reflexion und Kontextualisierung der künstlerischen Umsetzung über den persönlichen Kontext hinaus durch a) Diskurs über historische Entwicklung/Verortung des Themas – b) Bezugnahme auf aktuelle Konzepte und Strategien (z. B. Bewusstsein für Zeitgenossenschaft; professionelle Referenzen) – c) im Hinblick auf sinnvolles didaktisches Denken und Handeln

- Fähigkeit zur Verknüpfung der eigenen ästhetisch-künstlerischen Arbeit mit theoretischen und/oder didaktischen Thesen/Fragestellungen
- Qualität der Argumentation und Gedankenführung
- Präsentationsqualität (bezogen, z.B. Auswahl/Anbringung/Präsentation; Aufführung...)

Qualitätskriterien für (gebundene) Ausarbeitung (=Masterarbeit), bestehend aus Text (1) und Projekt-Dokumentation (2):

- (zu 1) • Reflexionsgehalt (z.B. angemessene/ exemplarische Beschreibung des Entwicklungsprozesses, Begründung der Entscheidungen, Kritikfähigkeit)
- (zu 2) Formale Qualität (z.B. der Reproduktionen, des Videomaterials, Layout)
- Formales Niveau der schriftlichen Ausarbeitung (z.B. Gliederung, sprachliche Kompetenz und Stil, Zitation und Quellenangaben, Layout)

3.3 Rahmenbedingungen für PrüferInnen/Zweitprüfer (= ThemenstellerInnen und ZweitgutachterInnen)

- Die KandidatInnen können im Rahmen der Auslastungsbedingungen und fachlichen Zuordnungen den Erstprüfer/die Erstprüferin wählen. (Dem Prüferwunsch wird nach Möglichkeit entsprochen. Es besteht kein Recht auf freie Prüferwahl.) Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt im ZfL (<https://zfl.uni-koeln.de/studium-beratung/master/masterarbeit>).
- Alle HochschullehrerInnen, außerplanmäßigen ProfessorInnen, HonorarprofessorInnen, JuniorprofessorInnen sowie PrivatdozentInnen haben automatisch Prüfungsrecht und Prüfungspflicht für das von ihnen vertretene Fach (s.u.: §15, Abs.3).
- Darüber hinaus können in begründeten Ausnahmefällen hauptamtlich Lehrende (Vertragslaufzeit von mind. 1 Jahr) auf Antrag der ein Fach vertretenden HochschullehrerInnen zu PrüferInnen bestellt werden (s.u.: §15, Abs.3).
- Die aktuellen Informationen zu den prüfungsberechtigten Personen finden sich auf den Personalseiten der Websites der beteiligten Bereiche.
- Die ZweitprüferInnen müssen auch prüfungsberechtigt sein und werden i.d.R. von den ErstprüferInnen vorgeschlagen. Von diesem Vorschlagsrecht soll unbedingt Gebrauch gemacht werden! Hierdurch lassen sich durch vernünftige Absprachen (z.B. Tandembildung) die Belastungen gerechter verteilen.
- Bei befristet hauptamtlich Lehrenden (z.B. LfBAs) muss als Zweitgutachter/Zweitgutachterin ein Professor/eine Professorin (s.u.: §15, Abs.3) eingesetzt werden.

4.

Prüfungsberechtigte aus den Bereichen Musik und Bewegungserziehung (Stand 12/2017):

- Prof. Dr. Andreas Eichhorn, Prof. Dr. Oliver Kautny, Prof. Dr. Christian Rolle
- Dr. Petra Graul-Mayr, Dr. Julia Weber

Prüfungsberechtigungen für MA-Arbeiten von Lehrenden aus dem Bereich der Kunst
 —> <https://www.hf.uni-koeln.de/39970>

ZfL-Navi: <https://zfl.uni-koeln.de/studium-beratung/master/zeugnis>

Bewerbung zum Vorbereitungsdienst in NRW

Das Gemeinsame Prüfungsamt bietet Ihnen die Möglichkeit einer **digitalen Übermittlung** Ihrer Abschlussdaten an.

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihnen Ihre Master-Abschlussdokumente rechtzeitig vorliegen, können Sie neben den Master-Abschlussdokumenten auch die digitale Übermittlung Ihrer Abschlussdaten an das NRW Schulministerium beantragen. Die digitale Übermittlung ersetzt **vorübergehend** die beglaubigte Kopie Ihres Masterzeugnisses. Diese müssen Sie dann unverzüglich nach Erhalt des Zeugnisses nach Dienstantritt nachreichen.

Beantragen Sie sowohl Ihre **Master-Abschlussdokumente als auch die digitale Übermittlung** spätestens am letzten Tage eines Semesters. Bitte beachten Sie, dass dies zwei unterschiedliche Anträge sind, die Sie separat einreichen müssen:

- **Start Vorbereitungsdienst 01. November** eines Jahres:
 - Beantragung Zeugnis & digitale Übertragung **bis zum 30.09.** eines Jahres
- **Start Vorbereitungsdienst 01. Mai** eines Jahres:
 - Beantragung Zeugnis & digitale Übertragung **bis zum 31.03.** eines Jahres

Anträge, die uns vor Ablauf der Beantragungsfristen vorliegen, werden garantiert an das Ministerium für Schule und Bildung übertragen.